

# TENNISCLUB BLAU-WEISS KASSEL E.V.

34130 Kassel-Kirchditmold, Zum Berggarten 61

E-Mail: [vorsitzender\(at\)blau-weiss-kassel\(dot\)de](mailto:vorsitzender(at)blau-weiss-kassel(dot)de)

[www.tc-blau-weiss-kassel.de](http://www.tc-blau-weiss-kassel.de)



## Aufnahmeantrag (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname	
Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
Email	
Eintrittsdatum	

Ich möchte  aktives  passives (Förder-) Mitglied werden

Ich bin Schüler/in, Student/in, Azubi  (ab 19. Lebensjahr Bescheinigung erforderlich)

Sind bereits Familienangehörige Clubmitglieder?  Ja  nein

Wie sind Sie auf unseren Tennisclub aufmerksam geworden bzw. wer hat Sie geworben?

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitrags- und Platzordnung des TC Blau-Weiss Kassel e.V. an

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in)

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages stimmt der/die Antragsteller\*in einer solchen Speicherung zu. Alle Änderungen, besonders der Bankverbindung, müssen dem Vorstand zeitnah mitgeteilt werden.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Tennisclub Blau-Weiss Kassel e.V. fällige Zahlungen von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Blau-Weiss Kassel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000173648

Mandatsreferenz: Ist gleichzeitig Ihre Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Name (Kontoinhaber/in)	Vorname (Kontoinhaber/in)
Kreditinstitut (Name)	Kreditinstitut (BIC)
IBAN	
Datum	Unterschrift

# Beitragsordnung des TC Blau-Weiß Kassel e.V. (Auszüge)

## § 1 Beitragshöhe

(1) Der Jahresbeitrag für **aktive Mitglieder** (lt. § 4 Abs. 2 der Satzung) beträgt für:

1. Erwachsene, Erstmitglied	275,00 Euro
2. Erwachsene, Zweitmitglied	165,00 Euro
3. Schülerinnen und Schüler, Azubis, Studentinnen und Studenten, Zivil- und Sozialdienstleistende (19 – 27 Jahre)	165,00 Euro
4. Jugendliche (bis 18 Jahre) Einzelmitglied	135,00 Euro
5. Jugendliche (bis 18 Jahre) 2. Familienmitglied	110,00 Euro
6. Jugendliche (bis 18 Jahre) 3. Familienmitglied	80,00 Euro
7. Jugendliche (bis 18 Jahre) 4. Familienmitglied	55,00 Euro
8. Jugendliche (bis 18 Jahre) ab 5. Familienmitglied	beitragsfrei

Der Jahresbeitrag für **Fördermitglieder** (lt. § 4 Abs. 2 der Satzung) beträgt 55,00 Euro.

(2) Die unter (1) genannten Jahresbeiträge beziehen sich auf das Geschäftsjahr gemäß § 3 der Satzung. Maßgeblich für den Mitgliedsbeitrag sind jeweils die Verhältnisse am 1. Januar des Jahres.

(3) Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Beitrages gemäß Abs. 1 Punkt 3. sind dem Vorstand jeweils bis zum 1. März nachzuweisen; andernfalls entfällt die Ermäßigung. Der Vorstand entscheidet, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

(4) Erfolgt der Eintritt in den TC Blau-Weiß Kassel e.V. im 2. Halbjahr kann der Vorstand den Beitrag für das laufende Jahr auf die Hälfte reduzieren.

## § 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind spätestens zum 15. März des laufenden Geschäftsjahres fällig und müssen dem Vereinskonto bis spätestens zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben worden sein. Sie werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

## § 3 Verzehrbons

Aktive erwachsene Mitglieder (gemäß § 1 (1) 1. + 2.) sind verpflichtet, Verzehrbons für die Vereinsgastronomie im Wert von 50,00 Euro pro Geschäftsjahr zu erwerben. Dieser Betrag wird zeitgleich mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Die Verzehrbons werden zu Saisonbeginn in der Gastronomie zur Verfügung gestellt und können bis zum 30. September eingelöst werden.

## § 4 Arbeitsstunden

Von aktiven erwachsenen Mitgliedern sind fünf Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr für den Verein zu leisten. Wer seine Arbeitsstunden ganz oder teilweise nicht ableisten kann oder möchte, wird durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12,00 Euro pro Stunde - maximal 60,00 Euro - (Erwachsene gemäß § 1 (1) 1. + 2.) bzw. 6,00 Euro pro Stunde - maximal 30,00 Euro - (Erwachsene gemäß § 1 (1) 3.) davon befreit. Die Ausgleichszahlungen werden im November des laufenden Geschäftsjahres fällig und durch Lastschriftverfahren eingezogen.